

**Beitragsordnung von  
„Reiterfreunde Gut Hahnenseifen“ e.V.**

**§ 1 Ordentliche Mitglieder**

- |  |                  |
|--|------------------|
| (1) Erwachsene ab 18 Jahre                                       | 30,00 € pro Jahr |
| (2) Kinder, Jugendliche, Studenten und Azubi's (bis 23 Jahre)    | 10,00 € pro Jahr |
| (3) Familien   | 60,00 € pro Jahr |
| (4) der jährliche Arbeitsdienst ist entsprechend §6 zu erbringen |                  |

**§ 2 Fördermitglieder**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| (1) Fördermitglieder                   | 100,00 € pro Jahr |
| (2) oder nach Vereinbarung mit dem VS. |                   |

**§ 3 Zahlungsweise**

- (1) Zahlung per Bankeinzug.

**§ 4 Zahlungszeitpunkt**

- (1) Jährlich zum 01. April des Jahres,  
(2) oder binnen 14 Tage nach Erwerb der Mitgliedschaft (Eintritt ab 01.07: ½ des Jahresbeitrages)

**§ 5 Vorgehensweise bei Zahlungsrückstand**

- (1) gem. § 5 „Ende der Mitgliedschaft“ der Vereinssatzung

**§ 6 Arbeitsdienst**

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat pro Jahr 10 Arbeitsstunden zu verrichten. Diese können in zuvor angekündigten Arbeitseinsätzen abgeleistet werden (z.B.: Aufräumaktionen & Instandsetzungsarbeiten, Helfen an Turniertagen und deren Vorbereitung, Hindernisse säubern + streichen).
- (2) Die erbrachte Arbeitsleistung wird durch den Vorstand kontrolliert, für nicht erbrachte Leistung bis zum Jahresende muss jedes Mitglied die entsprechende „Strafgebühr“ zahlen. Der Wert pro Stunde beträgt 5,00 Euro.
- (3) Eltern, Geschwister oder weitere Familienangehörige können die Arbeitsstunden für aktive Mitglieder ableisten.